

Stellungnahme zur Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Palmbuschweg/Milchhof Nr. 11/18

Zum o.a. Bebauungsplanentwurf möchte/-n ich als Klaus Barkhofen/wir als BIGWAM e.V. intensiv darauf hinweisen, dass im Plan keinerlei Einschränkungen auf mögliche Ansiedlungen von halb legalen/illegalen oder grauen/„wilden“ Autohändlern/-märkten Bezug genommen wird, obwohl wir seit mehr als 10 Jahren diese Umstände im Stadtteil beschrieben. U.a. sind dies neben den originären, unregelmäßigen Aktivitäten rund ums gebrauchte Auto, auch die negativen Begleiterscheinungen wie Umweltdelikte, Drogenhandel, Prostitution.

Im Bebauungsplan „Carolus-Magnus-Str. 02/00“ ist in den textlichen Festsetzungen auf Seite 2 unter Punkt 10. festgehalten, dass kein Autohandel in jedweder Form dort stattfinden darf. Exakt:
Gemäß § 1 Abs. 5 und 9 BauNVO ist jeder mit dem Kraftfahrzeuggewerbe zusammenhängende Gewerbebetrieb innerhalb der besonderen Wohngebiete unzulässig. Insbesondere ist unzulässig:

- a) Der Handel mit Neu-, Gebraucht- und Unfallfahrzeugen,*
- b) der Handel mit Ersatzteilen, Zubehör, Reifen u. ä.*
- c) der Handel mit Altreifen und Autoschrott,*
- d) Reparaturbetriebe für Kraftfahrzeuge aller Art,*
- e) sowie der Umschlag von Kraftfahrzeugen und die Tätigkeit im Rahmen der Erledigung von Transit und Zollangelegenheiten für solche.*

Es erscheint uns deshalb unabdingbar, dass in den Gewerbeflächen des Plangebietes 11/18 keine autobezogenen Dienstleistungen, Handels- und Handwerksleistungen erlaubt werden dürfen. Durch die bestehende nachbarschaftliche Struktur (Krabler-/ Insel-/ Altenessener Str.) ist mit großer Sicherheit davon auszugehen, dass solche halb legalen, illegalen oder grauen Betätigungsfelder auch hier Einzug halten dürften. Beispiele für diesen grauen Automarkt sind in diesem Gebiet zahlreich zu finden und dem Ordnungsamt der Stadt Essen hinlänglich bekannt.

Der Sachverhalt ist unbedingt in der Bebauungsplanung für 11/18 bereits entsprechend zu berücksichtigen, um der prekären Gesamtsituation vor Ort Rechnung zu tragen.

Anm.: Gleiches gilt i.Ü. für die Neuansiedlung/zukünftigen Bebauungsplan an der Gleisharfe am Bhf Altenessen.
(Wickingstr./Krablerstr.)

Im vom „wilden“ Autohandel geprägten Norden/Nordwesten ist dieser Passus u.E. in jeden neuen Bebauungsplan einzufügen, um der Eindämmung der äußerst kritischen Gewerbe Vortrieb zu leisten.

BIGWAM e.V.

Postfach 270107
45342 Essen
Tel/Fax: 0201 / 835 43 90
StNr. 111/5727/3960

Webseite:
www.bigwam.org

Email:
bigwam@t-online.de

19. November 2021

Diese Vorgehensweise dürfte in der politischen Umgebung des Rates der Stadt Essen und seinen Ausschüssen die Unterstützung und damit auch in den zuständigen Dezernaten der Stadt Widerhall finden.

Wir möchten Sie deshalb bitten, den Passus aus dem Bplan 02/00 Textpunkt 10 (s.o.) in die aktuelle Planung aufzunehmen und auch für zukünftige Planungen in entsprechend prekären Gebieten zu berücksichtigen. Wobei die Ansiedlung von Neufahrzeughändlern mit entsprechender Werkstatt durchaus eine Ausnahme bilden kann.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Barkhofen, 1. Vorsitzender BIGWAM e.V.
und sachkundiger Bürger im Ausschuss öffentliche Ordnung,
Personal, Organisation und Gleichstellung OPOG

Kopien der Stellungnahme:
Baudezernent Harter, Ausschuss SPB, Bezirksvertretung V,
Altenessenkonferenz

Vgl. auch Google Maps Karte „wilder Automarkt“
https://mapsengine.google.com/map/edit?mid=zov_l-15tvis.kVl0oVxxunl4
Erfassungsende: aktuell westlich der Altenessener Str.